



Bushaltestellen barrierefrei – Schriftliche Beantwortung der Interpellation «Bushaltestellen barrierefrei» von Jonas Bischofberger und Anja Weyeneth der SP-Fraktion

Kurzinformation

Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass Bauten des öffentlichen Verkehrs auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.

Dem Gesetz ist auch ein Artikel angefügt, welcher das Verhältnismässigkeitsprinzip bei der Gesetzesanwendung ins Spiel bringt.

Bund, Kantone und Gemeinden bauen nun sukzessive Haltestellen um. Ein Ausbau ohne gleichzeitiger Fahrbahn- oder Schienensanierung kommt meisten nur bei hochfrequentierten Haltestellen zum Zug.

Bei weniger frequentierten Haltestellen erfolgt ein Umbau oftmals im Zusammenhang mit der Sanierung einer Verkehrsanlage. Hier wird nach Synergiegewinnen gesucht.

Liestal hat im Zuge des Ausbaus der Heidenlochstrasse zwei seiner sechs Haltestellen BehiG-tauglich ausgebaut.

Der Stadtrat wird bei den weiteren Haltestellen den Ausbau realisieren, wenn ohnehin die Strasse saniert werden muss.

Auf ein Vorziehen des Ausbaus hat der Stadtrat mit Blick auf die Verhältnismässigkeit bisher verzichtet.

Liestal, 22. September 2026

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Cemi Thoma

DETAILINFORMATIONEN

1 Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Die beiden Einwohnerratsmitglieder Jonas Bischofberger und Anja Weyeneth haben auf Grund der bisherigen Budgetdebatten folgende Interpellation an den Stadtrat Liestal gerichtet und um eine schriftliche Antwort gebeten:

Interpellation «Bushaltestellen barrierefrei»

Seit dem 1. Januar 2004 ist das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft (BehiG, SR 151.3).¹ Es hat zum Zweck, «Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind». Es bestimmt spezifisch, dass bestehende Bauten und Anlagen für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach Inkrafttreten behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1). Diese Frist ist seit zweieinhalb Jahren verstrichen.

Die gemäss Gesetz zu beachtende Verhältnismässigkeit bei der Beseitigung der Benachteiligung gilt nach 20 Jahren seit Inkrafttreten nicht mehr für das «Ob» der Beseitigung, sondern nur noch für das «Wie». Der Regierungsrat dazu: «Als Folge der Einschätzung des Gesetzgebers, dass der Umbau aller Einrichtungen bis Ende 2023 verhältnismässig sei, beschränkt sich demnach ab 2024 das Verhältnismässigkeitsprinzip im Bereich des ÖV lediglich auf die genaue Ausgestaltung des Umbaus» (Landratsvorlage 2018/956 vom 20. November 2018, S. 3f).²

An Liestaler Gemeindestrassen dürften einige Bushaltestellen immer noch nicht behindertengerecht sein. Vermutungsweise sind dies die Haltestellen «Industriestrasse», «Munzach», «Törli» und «Hallenbad».

Wir bitte den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1) Welche Bushaltestellen in Liestal entsprechen zurzeit nicht den Anforderungen des BehiG?*
- 2) Bei welchen dieser Bushaltestellen hält der Stadtrat den Umbau nicht für verhältnismässig im Sinne von Art. 11 BehiG und wie kommt er - insbesondere angesichts der Einschätzung des Regierungsrates BL – zu dieser Einschätzung?*
- 3) Welche Ersatzlösungen im Sinne von Art. 12 Abs. 3 BehiG sind bei jenen Bushaltestellen, deren Anpassung der Stadtrat für unverhältnismässig hält, vorhanden?*
- 4) Welche rechtlichen und finanziellen Risiken geht die Stadt ein, wenn sie auf die Anpassung der Bushaltestellen verzichtet oder diese verzögert?*
- 5) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen ausserhalb von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären diese Anpassungen ungefähr abgeschlossen?*
- 6) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen im Rahmen von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären die Anpassungen nach diesem Zeitplan abgeschlossen?*

Für die SP-Fraktion

Jonas Bischofberger und Anja Weyeneth

2 Antwort des Stadtrates

1) Welche Bushaltestellen in Liestal entsprechen zurzeit nicht den Anforderungen des BehiG?

In Liestal existieren 29 Bushaltestellen, davon 23 an den Kantonsstrassen. An den stadt eigenen Strassen liegen deren 6. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Frage die stadteigenen Bushaltestellen betreffen. Für diese existiert eine Übersicht, ob sie BehiG-tauglich ausgebaut sind. Folgende von den Interpellanten erwähnten stadteigenen Bushaltestellen entsprechen noch nicht komplett den Anforderungen gemäss BehiG:

1. Industriestrasse, 2. Munzach, 3. Törli, 4. Hallenbad

2) Bei welchen dieser Bushaltestellen hält der Stadtrat den Umbau nicht für verhältnismässig im Sinne von Art. 11 BehiG und wie kommt er - insbesondere angesichts der Einschätzung des Regierungsrates BL – zu dieser Einschätzung?

Der von den Interpellanten zitierte Bericht des Regierungsrates ist 8 Jahre alt. Unterdessen verwendet der Kanton Planungshilfen aus dem Jahr 2023 zur Beurteilung der Haltestellen, welche das Verhältnismässigkeitsprinzip einbeziehen. Der Artikel 11 BehiG, in welchem der allgemeine Grundsatz der Verhältnismässigkeit explizit erwähnt wird, steht nach wie vor. So wird der wirtschaftliche Grund unter Absatz 1a erwähnt.

Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen hat der Stadtrat bei den erwähnten Haltestellen abgeschätzt. Bei den drei Haltestellen Hallenbad, Munzach und Törli kommt er zum Schluss, dass diese erst umgebaut werden, wenn sich Synergiegewinne mit einer angrenzenden Strassenbaustelle ergeben.

An der Industriestrasse hat der Stadtrat auf die Strassensanierung aufgrund der knappen Ressourcen verzichtet. Sollte dies später der Fall sein, muss dann geprüft werden, ob nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip die Bushaltestelle BehiG-konform auszubauen ist.

3) Welche Ersatzlösungen im Sinne von Art. 12 Abs. 3 BehiG sind bei jenen Bushaltestellen, deren Anpassung der Stadtrat für unverhältnismässig hält, vorhanden?

Aktuell kommt der Stadtrat bei der Haltestelle Industriestrasse aufgrund des schlechten Kosten/Nutzen-Verhältnisses zum Schluss, dass ein Umbau unverhältnismässig ist.

Als Ersatzlösung gilt generell: An Haltestellen, die noch nicht barrierefrei genutzt werden können, müssen die strassengebundenen Transportunternehmen derweil Hilfestellungen durch das Personal oder mittels der Beauftragung spezialisierter Taxiunternehmen anbieten. Die Kosten für solche Shuttledienste – im Schnitt zwischen 300 und 500 Franken pro Einsatz – werden von den Haltestellenbesitzerinnen getragen, hier also von der Stadt Liestal.

Die Autobus AG verfügt über manuelle Klapprampen, welche bei Rollstühlen und Kinderwagen zum Einsatz kommen.

4) Welche rechtlichen und finanziellen Risiken geht die Stadt ein, wenn sie auf die Anpassung der Bushaltestellen verzichtet oder diese verzögert?

Wird ein Shuttledienst häufig in Anspruch genommen, könnten Kosten der Stadt zufallen. Dies ist bisher ausgeblieben.

5) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen ausserhalb von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären diese Anpassungen ungefähr abgeschlossen?

Mit der Unterstützung durch Ingenieurbüros wurde eine Kostenschätzung für den Umbau der 4 Haltestellen gemacht. Die Kosten wurden grobgeschätzt und belaufen sich auf Total ca. CHF 900'000 +/-30%.

Je nach Standort sind 1-2 Jahre Planung notwendig, da Nachbargrundstücke und vor allem am Törliplatz viele verschiedene Ansprüche zu berücksichtigen wären.

Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton für den Umbau am Törliplatz wurde leider abgelehnt.

6) Was würde die Anpassung der einzelnen Haltestellen im Rahmen von ohnehin notwendigen Strassenbauarbeiten kosten und wann wären die Anpassungen nach diesem Zeitplan abgeschlossen?

Wie hoch ein Synergiegewinn ist, wenn mit der Bushaltestellenanpassung auch die Strasse saniert wird, variiert ja nach Situation und Standort. Der Gewinn kann pro Haltestelle wenige tausend bis mehrere zehntausend Franken betragen. Der konkrete Effekt müsste in der jeweiligen Projektierung nachgewiesen werden.

Zum Terminplan: Die Stadt hat im aktuellen Finanzplan keine Strassensanierungen bei den genannten Bushaltestellen eingestellt. Der Kanton plant im Einzugsbereich der Haltestelle Hallenbad das Strassenprojekt Liestal Ost mit einem Umbau der Rosen- und Militärstrasse. Ob das Projekt innerhalb der nächsten 5 Jahre realisiert wird, ist allerdings noch nicht klar.